



Sitz: St. Michael ob Bleiburg 111 | 9143 Feistritz ob Bleiburg

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 15.12.2025,
mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 25 u. 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.09.2011, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

-als eine Teilfläche der Parzelle Nr. .118, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 62 m²

und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1263, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 20 m²

welche tlw. als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet verordnet sind, freigegeben werden. (Widmungspunkt 14/2024)

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Hermann Srienz

Angeschlagen am: **28.01.2026**

Abgenommen am:

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Widmungspunkt 14/2024

Freigabe des Aufschließungsgebietes für insgesamt 82 m²
der Parzellen .118 (62 m²) und 1263 (20 m²), beide KG 76004 Feistritz

Allgemein:

Die rechtliche Grundlage für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes findet sich im § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021. Der Gemeinderat hat gemäß § 25 Abs. 4 u. 5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) aufzuheben, wenn

- 1) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- 2) das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
- 3) die Gründe für die Festlegung weggefallen ist.

Weisen als Aufschließungsgebiete (Aufschließungszonen) festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben. Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die widmungsgemäße Ausführung des Bauvorhabens vollendet worden ist.

Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:

Die Fläche liegt in der Ortschaft Hof, südlich vom Feistritzbach und ist aufgrund des Einflussbereiches (Gelbe Zone) als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet ausgewiesen.

Eine Freigabe des Aufschließungsgebietes für das Grundstück Nr. .118, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 62 m² bzw. für das Grundstück Nr. 1263, KG 76004 Feistritz im Ausmaß von 20 m², ist zu befürworten, da ein direkt konkreter Bedarf (Adaptierung bzw. Erweiterungsarbeiten beim bestehenden Carport) besteht und die erforderlichen Stellungnahmen und Gutachten von Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, mit positiver Aussage vorliegen.

Anlage 1: Lageplan Widmungsfall – Aufh. d. Fest. Aufschließungsgebiet 14/2024

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg		Lageplan 14/2024
Umwidmung von: Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet in: Bauland - Dorfgebiet	Grundstück(e) .118(T) 62m ² 1263(T) 20m ² Summe: 82m ²	Ausmaß 62m ² 20m ² 82m ²
Katastralgemeinde: 76004 Feistritz M 1 : 500		
Kundmachung von 23.8.2024 bis 23.9.2024 Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2023 Zahl 031-4-171	Genehmigt mit Bescheid vom: Mag. Dr. Silvester Jernej Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Griffner Straße 160 9100 Völkermarkt T: +43 (0) 42 32 / 37 37 5 M: +43 (0) 650 / 922 47 37 office@raumplanung-jernej.at www.raumplanung-jernej.at	
2023-2-13 DKM-Stand: Vermessung 12/2023 Völkermarkt, 09.07.2024		

